

Eingruppierung

Beitrag von „undichbinweg“ vom 7. Juni 2016 12:34

Die Richtlinien sind jetzt seit diesem Jahr überflüssig, da es eine tarifliche Eingruppierung gibt (deren Gerechtigkeitsgrad hier nicht zur Debatte steht)

Schau mal hier:

http://www.mf.niedersachsen.de/download/99329..._02.02.2016.pdf

Für dich gilt der Fall 2 auf Seiten 11/12.

Allerdings ist der Unterschied zw. E12 und E13 ist äußert minimal in den Erfahrungsstufen 3 - 5, so 60€ netto meine ich ... die Erfahrungsstufen 1 und 2 sind eher an E11 angelehnt und die Stufen 3 - 5 an E13.

Ob man aufsteigen kann, das kann nur die Schulbehörde sagen ...